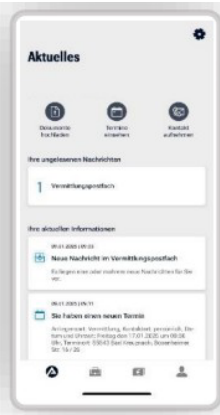


Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

BA-mobil: Die Kunden-App der Bundesagentur für Arbeit. **Keine Anfahrt, keine Wartezeit!**



BA-MOBIL APP

Nachrichten, Termine, Bescheide und mehr: Mit BA-Mobil verfügen Sie schnell und sicher über Funktionen und Informationen, die Sie während Ihrer Arbeitssuche beziehungsweise Arbeitslosigkeit brauchen.

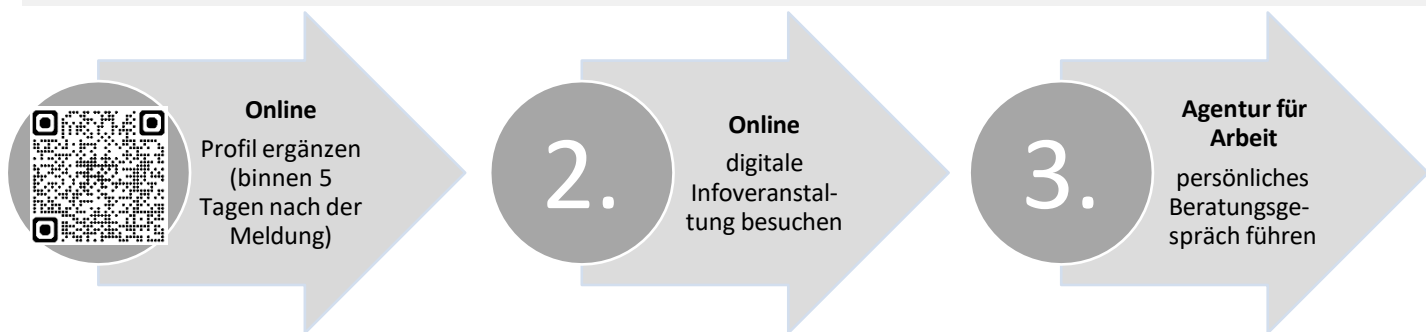
Gleich in den App Stores für Android oder iOS herunterladen.

Ab sofort terminierter Zugang!

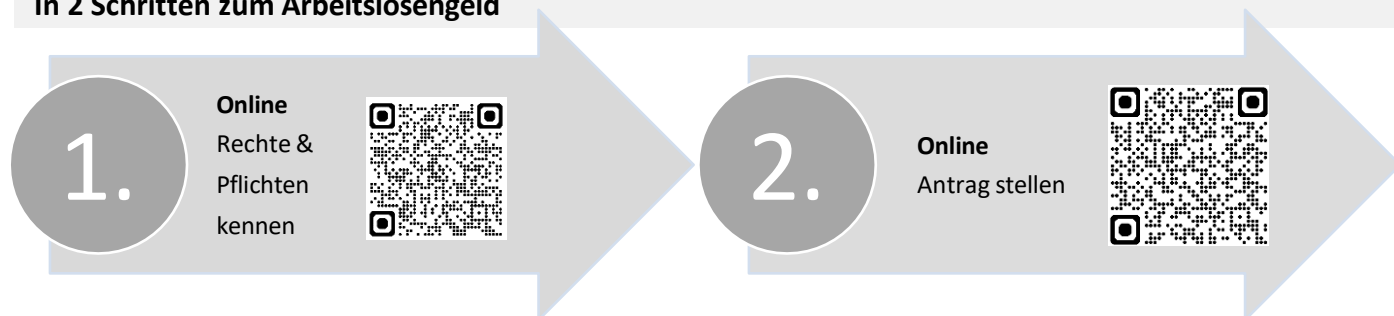


Wunschtermin online buchen oder telefonisch unter 0800 4 55 55 00

In 3 Schritten klar parat für die Jobsuche



In 2 Schritten zum Arbeitslosengeld



Nützliche Tools und Informationsquellen



Finden Sie den passenden Job
in nur wenigen Klicks



Online Services
Schritt für Schritt erklärt



Regionale Infos über Berufe und Arbeitsmarkt
Ihr Berufsinformationszentrum bietet vielfältige Veranstaltungen und Informationen



Merkblätter
download

Wen frage ich, wenn ...

Kundenportal • Klärung + Bearbeitung Ihrer Anliegen • Terminvergabe für Beratungsgespräche • Lotse zu den richtigen AnsprechpartnerInnen Kontaktaufnahme: a) Unterminiert telefonisch (Service-Center): Tel. 0800 4 5555 00 Mo – Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 14 Uhr b) Terminiert persönlich (Eingangszone): • persönliche Arbeitslosmeldung	Beratung und Arbeitsvermittlung • terminierte Beratungsgespräche zu Ihrer beruflichen Situation • gemeinsame Einschätzung zum Arbeitslosigkeitsrisiko und zur Selbstlösekompetenz. • Entwicklung / Nachhaltung Ihrer Eingliederungsvereinbarung inkl. Förderinstrumente Kontaktaufnahme: Vermittlungspostfach im Online-Portal Berufsberatung im Erwerbsleben • Beratung zur beruflichen Neuorientierung. • auch für Beschäftigte Kontaktaufnahme: Sprechzeit Tel. 040 / 2485-4455 Dienstags 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr	Arbeitgeberservice • bietet ArbeitgeberInnen personelle und materielle Dienstleistungen • bei Vermittlungsaktionen, berufskundlichen Angeboten und bestimmten Förderleistungen kommt auch der Arbeitgeberservice auf Sie, als ArbeitnehmerIn, zu Kontaktaufnahme für Unternehmen: Tel. 0800 4 5555 20 Operativer Service • Klärung aller Fragen „rund um's Geld“. Kontaktaufnahme: Leistungspostfach im Online-Portal
--	---	--

Welche Förderinstrumente kann ich bekommen?

Die Agentur für Arbeit darf Sie unter bestimmten Voraussetzungen neben Beratung, Vermittlung und Information durch Förderinstrumente unterstützen.

Bitte besprechen Sie die individuellen Förderungsmöglichkeiten mit Ihrer Beraterin/ Ihrem Berater in der Arbeitsvermittlung. Neben umfangreicheren Investitionen (**z.B. Weiterbildung / Coaching**) können folgende Unterstützungen hilfreich für Sie sein:

Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch und weitere Unterstützungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung können über das **Vermittlungsbudget** gefördert werden.

Praktikum / Probearbeit: Ein betriebliches Praktikum / eine Probearbeit ist denkbar. Formal heißt dies „Maßnahme bei einem Arbeitgeber“. Sie erhalten weiterhin Ihr Arbeitslosengeld und können Fahrkosten zum Arbeitgeber erstattet bekommen.

Für alle Förderinstrumente gilt: Sie müssen notwendig sein und vor der Entstehung von Kosten beantragt und bewilligt worden sein. Deshalb sprechen Sie geplante Maßnahmen bitte rechtzeitig mit uns ab.

Was erwartet die Agentur für Arbeit von mir?

Die Einhaltung der gesetzlich geregelten Pflichten hat unmittelbare Auswirkungen auf Ihr Arbeitslosengeld. Für einen schnellen Überblick empfehlen wir dieses Video:



Wie im Job gelingt eine gute Zusammenarbeit, wenn Termine und Vereinbarungen eingehalten werden. Bitte seien Sie während Ihrer angegebenen Zeiten erreichbar, insbesondere telefonisch.

Sie wünschen sich eine gute neue Arbeitsstelle? Dabei unterstützen wir Sie gerne! Zur Beendigung der Arbeitslosigkeit ist jedoch auch eine Arbeit zumutbar,

- die nicht Ihrer Ausbildung oder Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit entspricht,
- die weiter als der bisherige Arbeitsplatz von Ihrer Wohnung entfernt ist (3 Std. Pendelzeit / Tag bei Vollzeit, 2,5 bei Teilzeit),
- deren Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als die bisherigen, z. B. bis zu 30 % weniger Entgelt
- deren Dauer, Lage und / oder Verteilung der Arbeitszeit ungünstiger ist als bisher
- für die ein Umzug erforderlich ist.

Bitte besprechen Sie weitere Details mit Ihrer Beraterin / Ihrem Berater in der Arbeitsvermittlung.

